

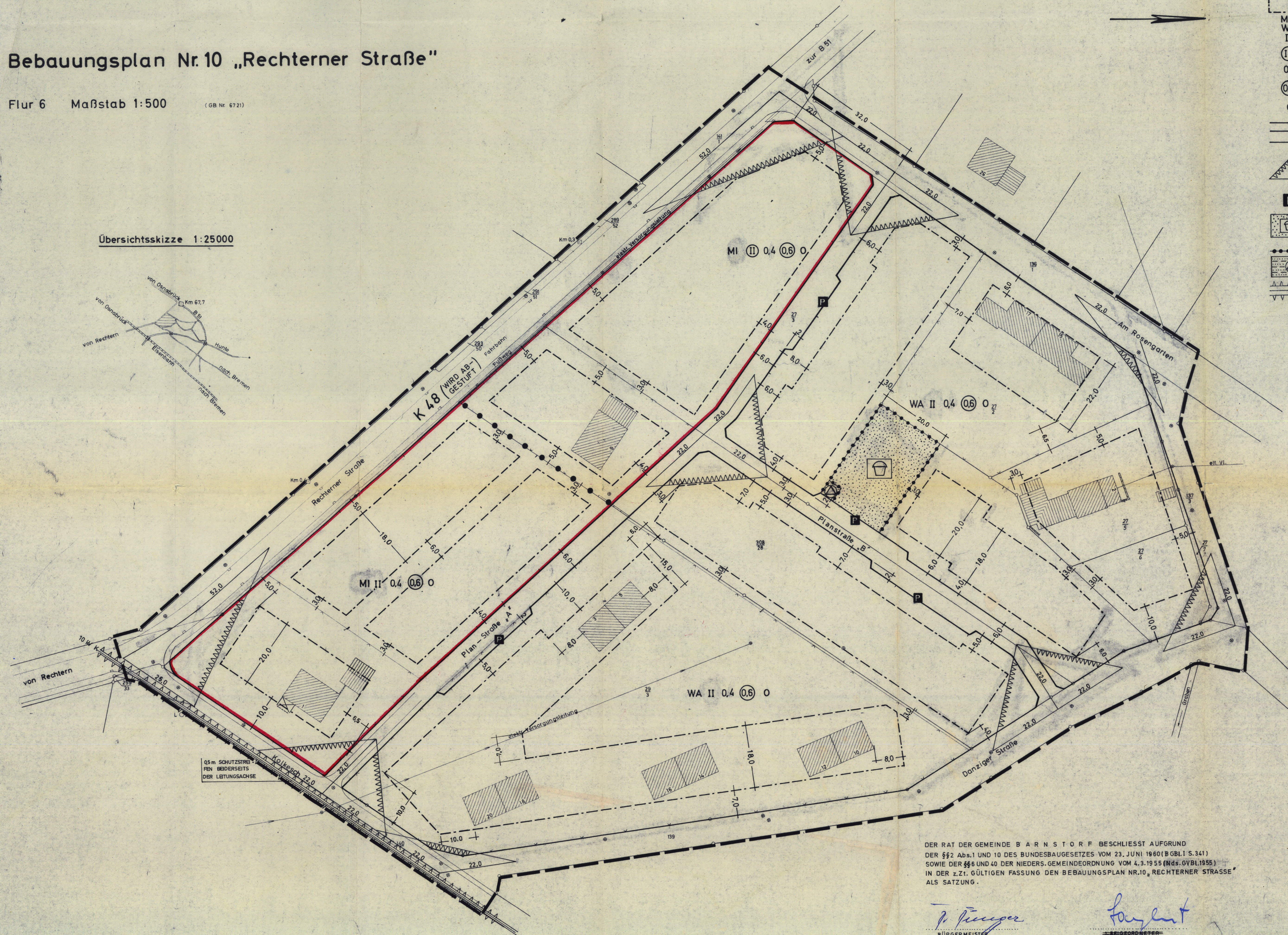
FLECKEN BARNSTORF

Reg. Bez. Hannover Kreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 10 „Rechterner Straße“

Flur 6 Maßstab 1:500 (GB Nr. 6721)

Übersichtsskizze 1:25000



PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZE
- MI II MISCHEBIEZ
WA II ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,4 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL
0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
O OFFENE BAUWEISE
- == ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- == STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ▲ SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG
OBERHALB 0,6m ÜBER STRASSENABGRENZUNGSLINIE
FREIZUHALTEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE KINDER-GRÜNLÄCHE - SPIELPLÄTZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSORGSANLAGEN - TRANSFORMATOR
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
SCHUTZFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN
(§ 9 Abs. 4 BBauG)
DIE AN DER KREISSTRASSE K 48 ANGRENZENDEN
GRUNDSTÜCKE SIND ENTLANG DER STRASSENABGRENZUNG
- BIS AUF DIE 5 VOM STRASSENBAUAMT
ZUGELASSENEN ZUFÄHRTEN - EINZUFRIEDIGEN

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN: ZEICHENERKLÄRUNG:

- vermehrte Eigentumsgrenze
- vermehrte Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
- ⊗ Kanalisationsschacht
- ◇ Kilometerstein
- Fahrwegbegrenzung
- Hochspannungsleitung mit Stahlgittermasten
- Straßenlaterne
- Zebrastreifen
- Straßensinkkasten

DER RAT DER GEMEINDE BARNSTORF BESCHLIESST AUFGRUND
DER §§ 2 Abs. 1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBL I S. 341)
SOWIE DER §§ 8 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (Nds. GVB. 1955)
IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 „RECHTERNER STRASSE“
ALS SATZUNG.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 14.3.1975).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den 14.3.1975

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Grafschaft Diepholz

Der Rat der Gemeinde Barnstorf hat in seiner Sitzung am 16. 6. 1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) am 24.7.1974 ortsüblich durch das Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 5. August 1974 bis einschließlich 5. September 1974 öffentlich ausgelegt.

Barnstorf, den 14.3.1975

Der Rat der Gemeinde Barnstorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.11.1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Barnstorf, den 14.3.1975

Der vom Rat der Gemeinde Barnstorf in der Sitzung vom 21.11.1974 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2-254/75- vom heutigen Tage genehmigt, mit Ausnahme des rot umrandeten Teilbereichs und mit Auflage Genehmigung.

Hannover, den 24.11.1975

Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 11. 8. 1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab 11. 8. 1976 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Barnstorf, den 19. 8. 1976

Der Rat der Gemeinde Barnstorf beschließt auf Grund des Beschlusses vom 14.6.1976 der in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Hannover vom 24.11.1975 - 214.2-254/75- aufgeführten Auflage beigetreten.

Barnstorf, den 19. 8. 1976

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ
BAUABTEILUNG

Vorgang: VI-1 622-09(7B10)	Vorhaben:
Blattgröße: 110 x 65	BEBAUUNGSPLAN NR. 10 „RECHTERNER STRASSE“ GEMEINDE BARNSTORF
Maßstab: 1:500	
Blatt Nr.:	
Aufgestellt:	Gezeichnet: 20.11.76
	Der Oberbürgermeister ÜBERBAURAT